

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (18)

am Mittwoch, 1. Juli 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Saal im Pfarrheim St. Antonius, Antoniusweg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Dr. E. h. Brickwedde

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
Herr Maag, Osnabrücker ServiceBetrieb / Stadtservice/Grünflächen-
unterhaltung

von der Feuerwehr
Osnabrück: Herr Bettenbrock, Amtsleiter (zu TOP 2a)

von der Freiwilligen
Feuerwehr: Herr Lauxtermann, Stadtbrandmeister (zu TOP 2a)

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Mangelnde Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup
 - b) Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Holsten-Mündruper-Straße / Am Mühlenkamp
 - c) Herrichtung der Grünanlage Molenseten / Am Mahlstein
 - d) Eichenallee: Maßnahmen gegen zunehmenden Pkw-Verkehr und Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung
 - e) Fußweg "Am Gut Sandfort"
- 3 Stadtentwicklung im Dialog (Standorte für Windenergieanlagen / Buslinien in Voxtrup / Baustellen)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Zustand eines Geländes am Gut Sandfort
 - b) Stromzählerablesungen durch die Stadtwerke
 - c) Bäume im Stadtgebiet
 - d) Straßenbeleuchtung „An der Huxmühle“
 - e) Wiederherstellung des Straßenbelags nach Bauarbeiten
 - f) Gehwegschäden durch Abriss Bauruine in der Düstruper Straße
 - g) Kreuzung Meller Straße / BAB-Abfahrt in Höhe Baumarkt Hornbach
 - h) Busverbindung Voxtrup über Wellmannsweg in Richtung Fledder
 - i) Zugewachsener Gehweg am Seilerweg
 - j) Kurvenbereich Wasserwerkstraße/unterhalb BAB-Brücke A33: bessere Sicht für Radfahrer

Herr Dr. E. h. Brickwedde begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Mierke und Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Brickwedde verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.02.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 4b „**Einhaltung Streusalzverbot**“ aus der letzten Sitzung berichtet Herr Hanne mann, dass am Wasserwerk Düstrup an der Wasserwerkstraße von den Stadtwerken ein privater Dienstleister mit dem Winterdienst beauftragt sei, der entgegen der Vorgaben dort Streusalz eingesetzt habe. Die Firma wurde entsprechend instruiert.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Mangelnde Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup

Frau Westermann berichtet, dass gemäß Hinweisen aus der Bürgerschaft in den letzten Wochen bei mehreren Einsätzen die Freiwillige Feuerwehr Voxtrup nicht oder nur sehr spät benachrichtigt worden sei. Als Beispiele werden genannt ein Feuer mit starker Rauchentwicklung in der Grünberger Straße und ein eingeklemmtes Kind in der Erikastraße.

Daher wird gefragt:

- a) Warum wurde die freiwillige Feuerwehr Voxtrup nicht oder nur so spät alarmiert, obwohl der Leitzentrale die lange Anfahrt der Berufsfeuerwehr Osnabrück bekannt ist?
- b) Gibt es eine Satzung oder Ordnung, die diese Einsätze klar regelt und ist, wenn ja, nach dieser ordnungsgemäß gehandelt worden?

Herr Bettenbrock, Leiter der Berufsfeuerwehr Osnabrück, nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung und teilt eingangs mit, dass diese Stellungnahme mit der Freiwilligen Feuerwehr Osnabrück abgestimmt ist.

Zu Frage a)

Im Einsatzleitreechner wurden zu dem o. a. Einsatz folgende Zeiten dokumentiert: Die ersten Kräfte wurden am 21.12.2014 um 10:25 Uhr unter dem Stichwort: „Feuer Müll/Container“ von der Leitstelle alarmiert. Der durch die Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehene Kräfteinsatz für ein solches Ereignis ist zunächst ein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr. Aufgrund weiterer Anrufe wurde die Freiwillige Feuerwehr Voxtrup um 10:28 Uhr und weitere Kräfte der Berufsfeuerwehr um 10:30 Uhr alarmiert. Das Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr sowie das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup trafen fast gleichzeitig um 10:32 Uhr also 7 Minuten nach Alarmierung der Kräfte der Berufsfeuerwehr bzw. 4 Minuten nach Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr ein. Zwar kann es durch verzögerte oder verfrühte Statusgabe zu Ungenauigkeiten in der Dokumentation kommen, eine Wartezeit von 20 Minuten lässt sich aus der Dokumentation zum o. a. Einsatz allerdings nicht ableiten.

Zu Frage b)

Um im ersten Ansatz angemessen auf Alarmmeldungen reagieren zu können, sind abgestimmt auf verschiedene Szenarien Kräfteansätze definiert, die im Falle eines Ereignisses von der Leitstelle zum Einsatzort entsandt werden. Diese Verknüpfungen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt, die den Status einer Dienstanweisung der Leitung der Feuerwehr an die Regionalleitstelle haben. Das durch den Leitstellendisponenten ausgewählte Stichwort entsprach den Informationen, die aus dem ersten Anruf abgeleitet werden konnten. Der Disponent hat nach bestem Wissen und Gewissen den festgelegten Kräfteinsatz der Alarm- und Ausrückeordnung für den o. a. Einsatz alarmiert. Mit der sich entwi-

ckelnden Informationslage wurde der Kräfteansatz zeitnah und richtig durch den Disponenten angepasst.

Weitere Erläuterungen:

Bei der Festlegung und der Auswahl der Kräfteansätze, die bei der Eröffnung eines Einsatzes zunächst entsandt werden, spielen verschiedene Aspekte eine Rolle. So sind bei der Zuordnung der Einsatzkräfte zu einem Ereignis die Art des Ereignisses, der Standort der Feuerwehreinheiten, die Stärke und Ausrüstung der Feuerwehreinheiten, sowie die Verfügbarkeit der Feuerwehreinheiten von Bedeutung.

Die Alarm- und Ausrückeordnung sieht zurzeit die sofortige Alarmierung von ehrenamtlichen Einheiten nur bei Stichworten vor, die unmittelbar auf eine Personengefährdung schließen lassen. Gemeldete Ereignisse überschaubaren Umfangs ohne augenscheinliche Personengefährdung werden zunächst nur über die Berufsfeuerwehr bedient.

Die Gründe hierfür sind:

- Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet ist insbesondere zur werktäglichen Arbeitszeit nicht in jedem Fall sichergestellt. Die Einsätze sollen sicher und zu jeder Zeit bedient werden. Dieses wird durch Kräfte der Berufsfeuerwehr garantiert.
- Aufgrund der Vielzahl dieser Einsätze im gesamten Stadtgebiet soll die Belastung des ehrenamtlichen Personals sowie der Arbeitgeber, die die ehrenamtlichen Kräfte im Einsatzfall freistellen müssen, minimiert werden.
- Viele dieser Meldungen stellen sich im Nachhinein als Fehlalarmierungen heraus oder die zu leistenden Maßnahmen sind im Umfang sehr gering. Häufige Fehlalarmierungen führen schnell zu einem Einbruch der Einsatzbeteiligung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte. Diese stehen dann u. U. bei einem kritischen Ereignis nicht zur Verfügung.
- Einsatzfahrten sowie die Fahrten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zum Gerätehaus sind im dichter werdenden Straßenverkehr besonders risikobehaftet. Die Feuerwehr ist bestrebt, nur den erforderlichen Kräfteansatz zur Einsatzstelle zu entsenden, um das Unfallrisiko für die Feuerwehrangehörigen sowie die übrigen Verkehrsteilnehmer zu minimieren.

Es ist letztendlich eine Ermessensentscheidung innerhalb der Alarm- und Ausrückeordnung, ob ein Ereignis die Alarmierung der ggf. nähergelegenen Freiwilligen Feuerwehr rechtfertigt, oder ob der Einsatz allein durch die Berufsfeuerwehr bedient wird. Dabei ist auch zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft der Ortsfeuerwehren auch kleinere Einsätze zu bedienen, durchaus unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Dieses hängt insbesondere von der Alarmierungsfrequenz der Ortsfeuerwehr ab. Ortsfeuerwehren mit einer hohen Alarmierungsfrequenz stehen einer grundsätzlichen Alarmierung auch zu kleineren Einsätzen durchaus kritisch gegenüber. Diese Einschätzung wird von der Führung der Freiwilligen Feuerwehr geteilt.

Im vorliegenden Fall wäre die sofortige Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup sachgerecht gewesen. Mit Schreiben vom 20.02.2015 signalisiert die Führung der Ortsfeuerwehr Voxtrup dem Stadtbrandmeister ihre Bereitschaft, bei den dort aufgeführten Stichworten im ersten Ansatz mitzuwirken. Insbesondere vor dem Hintergrund der langen Anfahrtswege vom Standort Nobbenburger Straße zum Stadtteil Voxtrup macht eine stärkere Einbindung der Ortsfeuerwehr Voxtrup Sinn. In Absprache mit dem Stadtbrandmeister soll daher die Alarm- und Ausrückeordnung auf Grundlage des Vorschlags der Ortsfeuerwehr Voxtrup angepasst werden. Ausgenommen hiervon ist die Alarmierung von ehrenamtlichen Einheiten bei der Auslösung von automatischen Brandmeldeanlagen.

Die Gründe dafür sind:

- Eine hohe zu erwartende Anzahl von Fehlalarmierungen, die sich ggf. negativ auf die Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr auswirkt sowie die Arbeitgeber der Feuerwehrangehörigen belastet.

- Ein hoher technischer Aufwand bei der versicherungstechnisch erforderlichen Sicherung des Schlüssels für die Schlüsseltresore der Unternehmen mit Brandmeldeanlagen.
- Erhöhte Kosten für die Unternehmen, die der Stadt Kostenersatz für die zu einer Fehlalarmierung entsandten Kräfte zu leisten haben.

Grundsätzlich sollte insbesondere in den derzeit vom Standort Nobbenburger Straße aus schlecht zu erreichenden Stadtteilen die stärkere Einbindung der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr geprüft werden. Diese Prüfung wird derzeit durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Sollte sich jedoch aufgrund der verstärkten Belastung bei der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup oder ggf. auch bei anderen Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet durch die angepasste Alarm- und Ausrückeordnung ein Einbruch in der Verfügbarkeit abzeichnen, ist von der Einbindung in die im Schreiben vom 20.02.2015 genannten Stichwörter wieder abzusehen.

Herr Lauxtermann von der Freiwilligen Feuerwehr Osnabrück schließt sich diesen Aussagen an. Für die Freiwillige Feuerwehr sei insbesondere die Arbeitgeberfrage relevant. Man habe aber nun eine gute Lösung gefunden.

Herr Dr. E. h. Brickwedde spricht den Fall mit dem eingeklemmten Kind an, bei dem die Freiwillige Feuerwehr nicht unverzüglich alarmiert worden sei.

Herr Bettenbrock berichtet, dass der Leitstellendisponent - wie oben erläutert - aufgrund der ihm mitgeteilten Angaben über Art und Umfang des Einsatzes entscheiden müsse.

Frau Halama fragt, ob man die Freiwillige Feuerwehr Voxtrup direkt anrufen könne, wenn man z. B. einen Brand o.ä. bemerkt. Sie weist darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr eine hervorragende Arbeit leistet.

Ein Bürger fragt nach der Zusammenarbeit bzw. Abstimmung bei den Einsätzen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren.

Herr Bettenbrock erläutert, dass man durch eine Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr durchaus eine Verpflichtung eingehe. Allerdings müsse im konkreten Fall jedes Mitglied selber entscheiden, ob es in der Lage sei, an einem Einsatz teilzunehmen. Wenn z. B. die Anzahl der Fehlalarme überhand nimmt, wäre es durchaus möglich, dass Mitglieder nicht mehr an solchen Einsätzen teilnehmen bzw. teilnehmen können. Die Freiwillige Feuerwehr wird direkt von der Einsatzleitstelle mittels Pager angefordert. Allerdings bringe der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren eine gewisse Unsicherheit mit sich, wenn z. B. nicht sofort ein Einsatzfahrzeug gestartet werden könne. Daher gebe es die Allzuständigkeit der Berufsfeuerwehr und es werden alle Meldungen über die Telefonnummer 112 angenommen. Diese Nummer sei allgemein bekannt und von der Leitstelle aus werden die Einsätze koordiniert.

Herr Imwalle von der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup berichtet, dass in dem o.a. angesprochenen Brandfall mehrere Anwohner die Feuerwehr angerufen hätten, aber lt. Aussage der Anwohner es eine gewisse Zeit gedauert habe, bis die Berufsfeuerwehr vor Ort war, die dann von der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt wurde.

Herr Bettenbrock führt aus, dass die Berufsfeuerwehr dankbar sei für die Unterstützung durch die Freiwilligen Feuerwehren. Zwischen den Wehren in Osnabrück gebe es ein gutes Verhältnis. Zu dem o.a. Einsatz für den Brandfall weist er darauf hin - wie eingangs erläutert, - dass die Einsatzzeiten bei der Feuerwehr durch einen Rechner erfasst werden. Die Wartezeit von 20 Minuten bis zum Eintreffen am Brandort, die von Anwohnern genannt wurde, könne nicht bestätigt werden.

Frau Westermann dankt für die Ausführungen. In Voxtrup habe es aufgrund der o. a. Vorkommnisse einige Aufregung gegeben. Von der Feuerwache in der Innenstadt bis zum

Stadtteil Voxtrup sei es ein längerer Weg, zumal das Verkehrsaufkommen zunehme. Gerade wenn es eine Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil gebe, sollte diese öfter und schneller benachrichtigt werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass dieses Thema oft in Sitzungen des Feuerwehrausschusses angesprochen wurde. Es sei wichtig, den Zusammenhalt zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren zu stärken. Auch er betont, dass es für Anwohner nicht nachvollziehbar sei, wenn es vor Ort eine Freiwillige Feuerwehr gebe, die aber nicht immer eingesetzt werde.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass für den Osten des Stadtgebietes eine zweite Feuerwache erforderlich und geplant sei, aber noch kein Termin für die Errichtung feststehe.

Herr Lauxtermann führt aus, dass es auch dann ohne die Freiwilligen Feuerwehren nicht funktioniere.

Auch Herr Dr. E. h. Brickwedde bekräftigt, dass der Wert der Freiwilligen Feuerwehren unbestritten sei und deren Arbeit anerkannt werde.

2 b) Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Holsten-Mündruper-Straße / Am Mühlenkamp

Herr Mönstermann fragt, ob anlässlich des schweren Verkehrsunfalls am 04.06.2015 die Kreuzung durch Maßnahmen wie eine Ampelanlage oder andere verkehrstechnische Maßnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Herr Fillep teilt mit, dass die Verwaltung sich die Kreuzung Holsten-Mündruper-Straße/Am Mühlenkamp auch im Hinblick auf den Unfallhergang ansehen wird. Inwieweit dort z. B. eine Ampelanlage erforderlich sein wird, muss im Weiteren geklärt werden.

Herr Mönstermann ergänzt, dass die schlechte Einsehbarkeit dort ein Problem sei. Falls dort keine Ampelanlage installiert werden könne, sollte man zumindest das Tempo-30-Gebot in der Straße weiter verlängern.

Weiterhin wird berichtet, dass eine ähnliche problematische Situation an der Kreuzung Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide bestehe. Durch eine hohe Hecke gebe es dort eine schlechte Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich. Gerade dort seien viele Schulkinder unterwegs. Evtl. könne dort aus Richtung Am Mühlenkamp ein gewölbter Verkehrsspiegel aufgestellt werden, um die anderen Straßen besser einsehen zu können.

Herr Mierke berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über den Einsatz dieser Verkehrsspiegel diskutiert und von dem Einsatz abgeraten wurde. Durch die Wölbung der Spiegel gebe es ein verzerrtes Bild, das die Verkehrsteilnehmer eher verunsichere. Es sollte aber geprüft werden, ob ggf. ein Rückschnitt der Hecke möglich sei oder gefordert werden könne.

Herr Mierke schlägt weiterhin vor, an der Kreuzung Holsten-Mündruper-Straße/Am Mühlenkamp (aus Richtung Schölerberg kommend) an der linken Seite den Rückschnitt des hoch gewachsenen Grüns auf der öffentlichen Fläche durchzuführen. Weiterhin wäre es sinnvoll, auf der gegenüberliegenden Seite von den zwei Stellflächen vor der Bushaltestelle eine zu entfernen. Auch dadurch würde sich eine bessere Einsicht in die linke Richtung ergeben.

Ein Bürger führt aus, dass Aufpflasterungen an der Holsten-Mündruper-Straße für den Schulweg sinnvoll seien.

Frau Westermann hält ein Parkverbot am Busweg für sinnvoll.

Ein Anwohner der Straße Am Mühlenkamp weist darauf hin, dass bei einer Ampelanlage die dortigen Anlieger Schwierigkeiten bekommen würden, von ihren Grundstückseinfahrten auf die Straße zu fahren. Der Verkehr sei dort in den letzten Jahren aufgrund des neuen Baugebietes angestiegen.

Frau Halama berichtet, dass nachts am Kreisel in Voxtrup viel zu schnell gefahren werde. An diesem Kreisel gebe es ohnehin ein steigendes Verkehrsaufkommen durch die Zufahrt zum neuen Verbrauchermarkt. Weiterhin gebe es mehrere Bushaltestellen. Daher wäre an dieser Stelle ein Verkehrskonzept zur Erhöhung der Sicherheit sinnvoll.

2 c) Herrichtung der Grünanlage Molenseten / Am Mahlstein

Die Familie Reyl fordert, den Bewuchs der Grünfläche zu reduzieren und zu lichten und eine Schneise zum Spielplatz zu schlagen.

Herr Maag berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb, wie vom Antragsteller zutreffend festgestellt wurde, im Bereich des Bolz- und Spielplatzes Molenseten die Sträucher in der umgebenden Grünanlage bei Bedarf nach fachlichen Gegebenheiten zurückschneidet, so dass einerseits eine Verjüngung der Grünausstattung gewährleistet wird und andererseits der Charakter einer Grünanlage erhalten bleibt, die zu den anliegenden Straßen abschirmend wirken soll. Dabei kann die subjektive Einschätzung darüber, wie hoch oder dicht Grün wachsen soll und darf, durchaus unterschiedlich ausfallen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Notwendigkeit einer umfangreichen Rodung bzw. Auslichtung nicht gesehen und ist aus naturschutzrechtlichen Gründen auch nicht zulässig, aber im Herbst/Winter wird eine erneute Prüfung der Situation erfolgen und gegebenenfalls erforderliche Schnittmaßnahmen vorgenommen.

Herr Maag bittet um Verständnis für dieses Vorgehen, zumal es auch Wünsche gebe, das Grün so zu erhalten. Die Anlage mit Kinderspielplatz und Bolzplatz solle verschiedene Nutzungen ermöglichen und somit seien dort verschiedene Pflegestufen angebracht. Im Herbst werde eine erneute Besichtigung vor Ort erfolgen.

Der Antragsteller sieht die Anlage als sehr unordentlich an. Man könne die spielenden Kinder von der Straße aus nicht sehen.

Ein Bürger teilt mit, dass es viel Wildwuchs gebe und leider Müll dorthin geworfen werde.

Herr Maag ergänzt, dass in der vorigen Woche eine Besichtigung vor Ort durchgeführt wurde. Das angesprochene Straßenbegleitgrün sei noch vier Jahre in externer Pflege durch eine Firma. Leider wurde von dort aus ein Pflegegang versäumt. Die Firma wurde schriftlich aufgefordert, dies nachzuholen.

2 d) Eichenallee: Maßnahmen gegen zunehmenden Pkw-Verkehr und Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung

Herr Mönstermann berichtet, dass die Anwohner sich über zunehmenden Autoverkehr und die Nichteinhaltung von Tempo 30 beschwerten. Die Betroffenen möchten wissen, ob dagegen Maßnahmen ergriffen werden können, wie z. B. die Installierung von Aufpflasterungen oder andere verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Herr Fillep berichtet, dass die Verwaltung in der Straße zunächst Verkehrserhebungen zur Anzahl und Geschwindigkeit der Kfz durchführen wird. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird dann entschieden, ob und ggf. welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Zur Frage nach Geschwindigkeitskontrollen teilt Herr Fillep mit, dass Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MW vom 25.11.1994) ist. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaß-

nahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück auf der Basis des o. g. Erlasses mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Neben den, auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse, festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen das Umfeld von Grundschulen und die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen entsprechende Gefahrenpunkte dar und sind deshalb ein besonderer Schwerpunkt in der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor, so dass Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung für den genannten Bereich nicht in Betracht kommen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden und insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen hier Maßnahmen in Bereichen denen eine besondere Verkehrsbedeutung zukommt, z. B. Hauptverkehrsstraßen und verkehrswichtige Sammelstraßen.

Auch diese Voraussetzungen liegen für den Bereich der Eichenallee nicht vor, so dass im Ergebnis hier keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Ein Bürger bittet darum, über Art und Umfang von Verkehrserhebungen zu informieren.

Ein Anlieger der Eichenallee führt aus, dass die Problematik schon lange bestehe. Eine Anpassung wie an der Kreuzung Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide solle dort durchgeführt werden.

Ein Bürger berichtet, dass an der Holsten-Mündruper-Straße das Grundstück links mit der hohen Hecke die Einsicht verhindere (Hausnummer 26).

Wenn man in die Eichenallee hineinfährt, sei das „30“-Schild durch Grünbewuchs von einem Grundstück verdeckt. Kaum jemand hielte sich an die 30-Geschwindigkeitsbegrenzung. Auch die zusätzliche „30“-Straßenmarkierung sei abgefahren und kaum noch erkennbar.

Ein Bürger fragt, warum dort zu schnell gefahren werde, da die Straße doch in einer Sackgasse endet.

Mehrere Bürger sagen, dass es sich wohl um die Anwohner selber handele.

2 e) Fußweg "Am Gut Sandfort"

Herr Veith fragt, wann die Wiederherstellung des Fußweges durchgeführt wird.

Herr Maag berichtet, dass der Weg vom Osnabrücker ServiceBetrieb zwischenzeitlich mit einer provisorischen Asphalttschicht versehen wurde.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

a) Standorte für Windenergieanlagen

Herr Hannemann bezieht sich auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Bürgerforums Voxtrup¹, in dem über die Standortsuche für Windeenergieanlagen informiert wurde.

Er teilt mit, dass die Stadtwerke Osnabrück die Standorte am Sandforter Berg und Gut Waldhof geprüft hätten und zu dem Ergebnis gekommen wären, dass sie an diesen Standorten nicht tätig werden, da die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Die Fläche Am Gut Sandfort stehe nicht zur Verfügung und die Fläche am Sandforter Berg werde aus energetischer Sicht für nicht geeignet gehalten. Ob sich private Investoren für die Flächen interessierten, sei nicht bekannt.

Herr Mierke spricht den Uhu-Bestand am Düstruper Berg an und fragt, ob ohne diesen Aspekt die Stadtwerke Interesse hätten.

Herr Hannemann führt aus, dass die Stadtwerke viele Aspekte geprüft hätten und den Standort unter den vorhandenen Gegebenheiten als nicht wirtschaftlich ansehen würden.

b) Buslinien in Voxtrup

Herr Hannemann bezieht sich auf den Presseartikel in der NOZ von Samstag, 27.06.2015 („Wird Voxtrup abgehängt?“), und teilt mit, dass hier offenbar ein Missverständnis vorliegt. Die Planung für das Busliniennetz wird vorgenommen von der PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) in Zusammenarbeit mit der VOS (Verkehrsgemeinschaft Osnabrück) Süd, die zuständig ist für den Regionalverkehr. Weiterhin nimmt an den Besprechungen (zuletzt am 23.06.2015) teil der Fahrgastbeirat, in dem Bürger vertreten sind wie auch Vereine, wie z. B. der VCD und Pro Bahn.

Herr Hannemann stellt klar, dass kein Stadtteil abgehängt werde und erläutert den Hintergrund für die geplanten Änderungen. Ein erweitertes Angebot der Linien 81(381)/82(382) habe dazu geführt, dass es im Abschnitt ‚Spitze‘ bis ‚Voxtrup‘ Doppelfahrten mit der zweiten Buslinie (53) gebe. Nur zwei zeitgleich fahrende Busse werden mit dem nächsten Fahrplanwechsel gestrichen, ansonsten gibt es keine Änderungen.

Ein Bürger kritisiert, dass er für sein Umwelttabo auch ein umfassendes Angebot erwarte. So gebe es sonntags früh wenig Angebote, um zum Vorplatz des Hauptbahnhofs zu gelangen.

c) Baustellen

Herr Hannemann informiert über Arbeiten der Stadtwerke Osnabrück an Versorgungsleitungen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Molenseten 8-57: Gas, Wasser, Strom (seit ca. Mitte Juni 2015, Dauer: 30 Wochen)
- Landbreite 15: Strom (ca. 2. Hälfte 2015)
- Wachtelweg, Düstruper Straße 42: Kanalbau (Herbst 2015 bis Anfang 2016 - je nach Witterung).
- Sandforter Straße Richtung Lüstringen: Bau eines Regenrückhaltebeckens (Baubeginn auf 2016 verschoben)

¹ siehe TOP 3a des Bürgerforums Voxtrup am 03.02.2015; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Zustand eines Geländes am Gut Sandfort

Ein Bürger schildert, dass das eingezäunte Gelände mit dem Brunnen hinter dem Gut Sandfort einen unansehnlichen Zustand biete.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll: Die Stadtwerke Osnabrück hatten im Januar 2015 mit der zuständigen Bezirksförsterei Georgsmarienhütte und in Abstimmung mit der Wald- und Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Osnabrück (FD Naturschutz und Landschaftsplanung) mit notwendigen Forstarbeiten in der umzäunten Fläche am Gut Sandfort in Osnabrück-Voxtrup begonnen.

Die im Wasserschutzgebiet liegende Fläche an der Straße „Am Gut Sandfort“ ist im Besitz der Stadtwerke Osnabrück und erfüllt eine besondere Schutzfunktion für eine der drei Quelfassungen des Düstruper Wasserwerkes.

Anlass der Arbeiten war zum Ersten das überwachsende Gehölz zur anliegenden Straße hin, welches die Sicht in der Kurve auf die Fahrbahn für die Verkehrsteilnehmer erschwerte und aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt wurde. Andererseits wurden aufgrund der sich verstärkt ausbreitenden sogenannten Pioniergehölze (insbesondere Birken, Erlen), die die ursprünglich heimische Strauchvegetation zu verdrängen drohte, landschaftspflegerische Rodungsmaßnahmen notwendig.

Auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Osnabrück wurde das Rodungsmaterial nicht innerhalb der Brutzeit (1. April – 15. Juli) abgefahren. In den kommenden Wochen nun erfolgt das Entfernen des Stammholzes; das Strauchmaterial verbleibt aus ökologischen Gründen vor Ort.

4 b) Stromzählerablesungen durch die Stadtwerke

Frau Halama schildert Probleme beim Ablesen der Stromzähler und zitiert aus diversem Schriftverkehr.

Herr Hannemann sagt zu, diese Angelegenheit direkt zu klären.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll: Gemäß den Entflechtungsvorgaben im Energiewirtschaftsgesetz (größere Energieversorger mit mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden müssen ihren Netzbereich von allen anderen wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des Unternehmens trennen / Unbundling nach § 7 EnWG) hat die Stadtwerke Osnabrück AG zum 1.1.2013 eine Netzgesellschaft - die SWO Netz GmbH - ausgegründet. Die SWO Netz GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Osnabrück AG.

Die smartOPTIMO GmbH & Co. KG ist eine Tochter der Stadtwerke Osnabrück und der Stadtwerke Münster. Sie übernimmt als Dienstleister in diesem Zusammenhang sämtliche Aufgaben des Zähl- und Messwesens (Zählerablesungen, Zählerwechsel und Zählerwartung).

In Stoßzeiten, meist zu Beginn eines Monats, werden seitens smartOPTIMO zusätzliche Dienstleister zur Zählerablesung eingesetzt.

Die bei den Kunden aufgetretenen Unannehmlichkeiten bedauern wir sehr. Wir möchten Sie aber auch gerne weiterhin animieren, uns über kritische Sachverhalte zu informieren. Als „Unternehmen Lebensqualität“ möchten wir einen optimalen Kundenservice garantieren, gleichzeitig dabei auch die innerbetrieblichen Strukturen und Abläufe optimieren. Ihre Anregungen sind für uns der Impuls, genau hier Ihren Anforderungen entsprechend anzusetzen und unsere Prozesse gemäß Ihren Erwartungen anzupassen und zu verbessern.

Der genannte Fall wurde bereits telefonisch geklärt. Die SWO Netz GmbH hat aufgrund des Vorfalls eine Prozessverbesserung angestoßen.

4 c) Bäume im Stadtgebiet

Ein Bürger spricht den Umgang mit dem Baumbestand in Osnabrück an. Bürger würden sich an den Baumpatenschaften beteiligen, für die der Osnabrücker ServiceBetrieb wirbt. Umso frustrierender sei es, wenn Baumfällungen durch städtische Behörden und Gesellschaften durchgeführt werden, wie z. B. auf dem Gelände des Wohn- und Wissenschaftsparks sowie des Nettebades.

Herr Brickwedde erläutert, dass auf dem Gelände des Nettebades von der Grundstückseigentümerin Baumfällungen zu Jahresanfang aufgrund des Fällverbots ab 1. März gem. Nds. Naturschutzgesetz durchgeführt wurden. Am Klinikum am Finkenhügel wurden Baumfällungen durchgeführt für den Neubau einer Hautklinik, da die Dermatologie ihren Standort im Gebäude am Natruper Holz, das nun als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, aufgeben muss.

Zu den Baumfällungen am Wohn- und Wissenschaftspark erläutert Herr Fillep, dass diese Bäume durch den Bebauungsplan geschützt waren. Leider wurden die erforderlichen Eintragungen in den Planunterlagen nicht vorgenommen, so dass die Bäume gefällt wurden, ohne dass eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt wurde. Diese wäre aber ohnehin erteilt worden, da sich bei der anschließenden Prüfung herausgestellt hatte, dass die Bäume so beschädigt waren, dass sie ohnehin hätten gefällt werden dürfen bzw. gefällt werden müssen. Entsprechende Nachpflanzungen werden erfolgen.

Herr Fillep begrüßt ausdrücklich die Beteiligung der Bürger an Baumpatenschaften. Bäume in der Stadt hätten viele Vorteile, z. B. die Reinhaltung der Luft. Er führt aus, dass die Kosten für einen gespendeten Baum etwa zu einem Drittel die tatsächlichen Kosten für Pflanzung und Unterhalt des Baumes decken, zwei Drittel der Kosten trägt der Osnabrücker ServiceBetrieb.

Herr Dr. E. h. Brickwedde betont nochmals, dass für die Baumfällungen am Nettebad und am Klinikum Finkenhügel von den jeweiligen Bauherren die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzmaßnahmen vorzunehmen sind. Selbstverständlich sei die Verwaltung in der Pflicht, die Vorgaben zu geschützten Bäumen zu beachten; leider habe es am Wohn- und Wissenschaftspark diese Fehler gegeben und der Unmut der Bürger sei durchaus nachvollziehbar.

Ein Bürger fragt nach dem Baubeginn für die geplante E-Kartbahn am Nettebad.

Herr Hannemann teilt mit, dass noch kein Termin festgelegt sei.

Herr Fillep berichtet, dass durch den Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück am 16.06.2015 zur Änderung der Bebauungsplans Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad - die Voraussetzungen geschaffen wurden, dass auf dem Gelände eine E-Kartbahn gebaut werden dürfe. Nun müssten die Stadtwerke Osnabrück festlegen, ob sie selber als Betreiber tätig werden oder ggf. als Verpächter an einen Dritten.

Ein Bürger fragt, warum die hierzu erforderlichen Baumfällungen schon im Voraus durchgeführt wurden.

Hierzu erläutert Herr Dr. E. h. Brickwedde, dass im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG auch Mitglieder des Rates vertreten sind und schon absehbar war, dass es für die Änderung des Bebauungsplans eine Mehrheit geben würde. Weiterhin führt er aus, dass die Bedenken - insbesondere der Anlieger - gegen dieses Projekt durchaus nachvollziehbar seien. Daher werde bei den Entscheidungen durch den Rat eine Abwägung vorgenommen. Allerdings sei der Bäderbetrieb der Stadtwerke gefordert, das Defizit zu verringern. So habe es seitens der Stadt Osnabrück - als Eigentümerin der Stadtwerke - die Vorgabe gegeben, das

Defizit von 5 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro zu verringern. Hierzu müsse eine Attraktivitätssteigerung erfolgen. Durch das vor über zehn Jahren beschlossene Osnabrücker Bäderkonzept habe man einen guten Weg eingeschlagen. So hätten sich die Saunalandschaft am Nettebad und die Looping-Rutsche bereits amortisiert.

Herr Hannemann berichtet, dass die Stadtwerke dieses Vorhaben aus unternehmerischer Sicht sähen. Die Baumfällungen seien sonst erst im Winterhalbjahr möglich gewesen, so dass sich das Vorhaben um ein Jahr verzögert hätte.

Herr Dr. E. h. Brickwedde stellt klar, dass keine E-Kartbahn errichtet werden dürfe, wenn der Bebauungsplan nicht geändert worden wäre. Auch jeder private Grundstückseigentümer dürfe Bäume auf seinem Grundstück fällen, sofern sie nicht durch einen Bebauungsplan oder anderweitige Rechtsvorschriften geschützt sind. Zurzeit gebe es keine Baumschutzsatzung in Osnabrück.

4 d) Straßenbeleuchtung „An der Huxmühle“

Ein Bürger berichtet, dass in der Straße An der Huxmühle (Richtung Einmündung Meller Straße) eine Straßenleuchte entfernt wurde. Durch die vielen Gehölze an dieser Stelle sei nun eine „dunkle Ecke“ entstanden und im Dunkeln könnten Fußgänger den Weg nicht gut erkennen.

Herr Hannemann berichtet, dass die Stadtwerke im Auftrag der Stadtverwaltung tätig werden und sagt zu, die Angelegenheit prüfen zu lassen.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll: In der Straße „An der Huxmühle“ wurde die Beleuchtungsanlage gemeinsam mit Arbeiten der Stromversorgung in einem Teilbereich von ‚Freileitung mit Holzmasten‘ auf ‚Erdkabel mit Stahlrohrmasten‘ umgebaut.

In Abstimmung mit der Stadt Osnabrück wurde entsprechend der Nutzung der Straße eine Orientierungsbeleuchtung geplant und gebaut, die im Wesentlichen der bisherigen Ausleuchtung entspricht. Die Anzahl der Leuchten wurde nicht reduziert. Die neuen Leuchten haben einen besseren Wirkungsgrad und sind energieeffizienter.

4 e) Wiederherstellung des Straßenbelags nach Bauarbeiten

Ein Bürger berichtet, dass immer wieder zu sehen sei, dass nach Arbeiten im Straßenbereich (z. B. Meller Straße) die Straßendecke nur provisorisch hergerichtet werde und zum Teil die Gehwegplatten nicht wieder vollständig befestigt würden.

Herr Hannemann berichtet, dass nach Arbeiten der Stadtwerke an Versorgungsleitungen die Wege unverzüglich wieder hergerichtet werden. Für die Herrichtung der Asphaltdecke werde in der Regel ein zweistufiges Verfahren angewandt: Da noch Versackungen erfolgen können, werde zuerst eine provisorische Abdeckung vorgenommen und dann nach etwa ein bis zwei Jahren der Endausbau.

Ergänzende Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll: Die Wiederherstellung von Straßendecken wird beim Bau von Versorgungsleitungen in Osnabrück grundsätzlich in einem sogenannten „zweistufigen Verfahren“ durchgeführt. Aufgrund der vergleichsweise geringen Deckung kann der Boden nicht so stark verdichtet werden wie z. B. beim reinen Straßenbau oder beim Kanalbau. Daher besteht nach den Tiefbauarbeiten noch das Risiko von Bodensetzungen. Aus diesem Grunde wird in der Regel erst ein sogenanntes „bituminöses Provisorium“ aufgetragen, das belastbar und verkehrssicher ist. Nach etwa ein bis zwei Jahren erfolgt die endgültige Herrichtung der Straßendecke. Der Termin der endgültigen Herrichtung wird durch die Stadt Osnabrück festgelegt. Ergänzende Information: Beim Kanal- und Straßenbau kann der Boden deutlich stärker verdichtet werden, so dass die endgültige Herstellung der Oberfläche in der Regel zeitnah erfolgen kann.

Vor Beginn einer Baumaßnahme in Straßen wird seitens der Stadtwerke Osnabrück AG bei der Stadt Osnabrück eine Aufbruchgenehmigung bereits in der Planungsphase beantragt. Hierbei werden die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen behördlich geprüft und nach Erteilung der Genehmigungen angeordnet. Dabei geht die Verkehrssicherungspflicht auf die Stadtwerke Osnabrück über.

Größere Aufbruchmaßnahmen (Bau von Versorgungsleitungen, Kanalbau und Straßenbau), die oft sowohl Fahrbahn als auch Gehwege betreffen, werden gemeinsam mit der Stadt Osnabrück durchgeführt. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme erfolgt eine gemeinsame Abnahme, bei der die Verkehrssicherungspflicht wieder auf die Stadt Osnabrück übergeht.

Sollten nach Abschluss der Maßnahmen beispielsweise nicht vollständig befestigte Gehwegplatten von Bürgern bemerkt werden, so können diese über das Beschwerdesystem EMSOS - interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück – telefonisch, online (<https://geo.osnabrueck.de/emsos>) bzw. über eine App mit einem Smartphone gemeldet werden. Die Meldungen werden vom OSB – Osnabrücker Servicebetrieb aufgenommen und - sofern nicht Aufgabenbereiche des OSB betroffen sind – an andere städtische Bereiche oder die Stadtwerke weitergeleitet.

4 f) Gehwegschäden durch Abriss Bauruine Düstruper Straße

Herr Mierke begrüßt es, dass die Brandruine auf dem Grundstück Nr. 77 endlich abgerissen wurde. allerdings wurde die Gehwegpflasterung beschädigt. Er bittet zu prüfen, ob der Auftraggeber des Abrisses in Regress genommen werden kann.

4 g) Kreuzung Meller Straße / BAB-Abfahrt in Höhe Baumarkt Hornbach

Herr Mierke spricht die Ampelanlage an der Kreuzung Meller Straße in Höhe des Baumarktes Hornbach an. Die Ampelschaltung bzw. Grünphase von der BAB in Richtung Innenstadt sei sehr lang, die Grünphase aus Richtung Voxtrup dagegen sehr kurz. Er bittet darum, diese Ampelschaltung zu überprüfen.

4 h) Busverbindung Voxtrup über Wellmannsweg in Richtung Fledder

Herr Mierke fragt, ob eine Busverbindung über den Wellmannsweg in Richtung Fledder geplant sei.

Frau Westermann berichtet, dass hierüber diskutiert werde, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll: Eine Verknüpfung des Wellmannsweges mit dem Fledder (hier: die Verlängerung der Buslinie E81 – Fledder in Richtung Voxtrup) ist derzeit nicht angedacht.

4 i) Zugewachsener Gehweg am Seilerweg

Ein Bürger spricht die Grünfläche am Seilerweg in Höhe der Hasebrücke (Richtung Egerland) an. Dort sei der Weg so zugewachsen, dass nur noch ein Drittel des Bürgersteigs begehbar sei.

4 j) Kurvenbereich Wasserwerkstraße/unterhalb BAB-Brücke A33: bessere Sicht für Radfahrer

Ein Bürger spricht die Verlängerung der Wasserwerkstraße in westlicher Richtung an, die unter der A33 hindurchführt. Dort gibt es eine rechtwinklige Kurve, die mit Grün zugewachsen sei und zurückgeschnitten werden müsse, da Radfahrer dort den Kurvenbereich kaum einsehen können.

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	Mittwoch, 01.07.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Voxtrup fand statt am 3. Februar 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Ausbau von Fußwegeverbindungen (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gefragt worden, wann die Wegeverbindungen aus dem Baugebiet hergerichtet werden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes:

Die beiden Wege werden mit einer Tragdeckschicht (provisorische Asphaltschicht) versehen. Die Ausführung soll noch vor der Winterperiode erfolgen, voraussichtlich im 4. Quartal 2015.

b) Fehlende Sitzbank am Gut Sandfort (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gebeten worden, wieder eine Sitzbank aufzustellen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Bank gegenüber dem Gut Sandfort von der Kirchengemeinde aufgestellt wurde und entfernt werden musste, da sie marode war.

Der OSB wird - etwas weiter unterhalb des früheren Standorts - in nächster Zeit eine Bank neu aufstellen, die von den Osnabrücker Werkstätten hergestellt wird.

Eine weitere Bank wird der OSB ebenfalls neu aufstellen an der Ecke Meller Landstraße/Am Gut Sandfort.